



Bundesverwaltungsgericht

Das Bundesverwaltungsgericht mit Sitz in Leipzig sucht **zum 1. Januar 2022**

**eine Rechtsbibliothekarin als Leiterin der Abteilung Bibliothek /
einen Rechtsbibliothekar als Leiter der Abteilung Bibliothek
(m/w/d).**

Als wissenschaftliche Spezialbibliothek mit dem Sammelschwerpunkt Öffentliches Recht stellt die Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vorrangig den Behördenbediensteten, insbesondere den Richtern und Richterinnen, Literatur und Fachinformationen für die Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

In den nächsten Jahren sieht sich die Bibliothek einerseits in der Rolle, die Digitalisierung der Justiz auf dem Gebiet der Informationsversorgung aktiv zu begleiten und andererseits die ihr anvertrauten bedeutenden historischen Buchbestände (insbesondere Werke aus den ehemaligen Bibliotheken des Reichsgerichts und des Preußischen Oberverwaltungsgerichts), zu erhalten, zu erschließen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Daraus ergeben sich u.a. folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Operative Verantwortung für den Bibliotheksbereich, einschließlich Personalführung und Personaleinsatzplanung
- Veränderungsmanagement im Sinne einer Neuausrichtung der Bibliothek nach abgeschlossener Organisationsuntersuchung
- Abstimmung der zukünftigen Serviceleistungen mit der Abteilung Rechtsdokumentation
- Grundsatzbearbeitung zu bibliotheksrechtlichen Angelegenheiten
- Bestandsaufbau der Bibliothek inklusive Etatverwaltung
- Bestandserhaltung von historischen Sammlungen und Druckwerken
- Inhaltliche Erschließung und Bereitstellung von Publikationen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechtsdokumentation bzw. von historischen Sammlungen in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen und Bibliotheken
- IT-technische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Bibliothek
- Informationsvermittlung in Zusammenarbeit mit der Rechtsdokumentation des BVerwG durch fachspezifische und spezialisierte Schulungsangebote für die Gerichtsangehörigen

- Öffentlichkeitsarbeit für die Bibliothek u.a. durch Informationsangebote in öffentlich-zugänglichen Bereichen des Gerichtsgebäudes
- Gremien- bzw. Verbandstätigkeit in Verbindung mit dem fachlichen Austausch mit anderen Bibliotheken, dem maßgebenden Bibliotheksverbund oder anderen Koordinierungseinrichtungen

Wir erwarten:

- ein mit mindestens der Note "befriedigend" abgeschlossenes Erstes Juristisches Staatsexamen oder einen Master mit Schwerpunkt Rechts- oder Verwaltungswissenschaften sowie ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im Bereich Bibliotheks- und/oder Informationswissenschaften bzw. ein abgeschlossener Vorbereitungsdienst für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken oder
- ein mit mindestens der Note "befriedigend" abgeschlossenes Erstes Juristisches Staatsexamen oder einen Master mit Schwerpunkt Rechts- oder Verwaltungswissenschaften und die Verpflichtung, nach einjähriger Berufstätigkeit ein berufsbegleitendes wissenschaftliches Hochschulstudium im Bereich Bibliothekswissenschaften zu absolvieren.
- gute Rechtskenntnisse, insbesondere des Verwaltungsrechts
- gute Recherchekenntnisse in juristischen Datenbanken und Bibliothekskatalogen
- gute Kenntnisse der Informationstechnologie
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (vergleichbar B2-Niveau)
- Fähigkeit, sich in neue, anspruchsvolle Aufgabengebiete schnell einzuarbeiten
- ein hohes Maß an Dienstleistungsorientierung, Sozial- und Kommunikationskompetenz, Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Eigeninitiative, Selbstorganisation und Entscheidungsfreude, Belastbarkeit und Engagement

Erwünscht sind:

- mehrjährige Erfahrung in Führungsaufgaben
- berufspraktische Erfahrungen in Gremientätigkeiten
- Kenntnisse zu bibliothekarischen Regelwerken/Richtlinien
- nachgewiesene Befähigung zur Führung, Motivation und Integration von Mitarbeiter/innen

Wir bieten einen vielseitigen und interessanten Arbeitsplatz bei einem obersten Gerichtshof des Bundes.

Die Einstellung als Tarifbeschäftigte/r erfolgt zunächst für 12 Monate zum Zwecke der Erprobung (§ 14 Abs. 1 Nr. 5 Teilzeit- und Befristungsgesetz) unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15 TVöD. Bei erfolgreichem Verlauf ist die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis geplant.

Unter den Bedingungen des Bundesbeamtengesetzes und der Bundeslaufbahnverordnung ist eine spätere Übernahme in ein Beamtenverhältnis zum Bund in der Laufbahn des höheren Dienstes möglich, soweit haushaltsrechtliche oder personalwirtschaftliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Für Tarifbeschäftigte, deren derzeitiges Arbeitsverhältnis unter den Geltungsbereich des TVöD fällt, besteht die Möglichkeit der Beschäftigung im Rahmen einer Abordnung für die Dauer von einem Jahr mit dem Ziel der Versetzung.

Für Beamtinnen/Beamte des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 ist zunächst eine Abordnung von einem Jahr mit dem Ziel der Versetzung vorgesehen.

Zusätzlich wird derzeit eine oberstgerichtliche Zulage in Höhe von monatlich 330 € (für Entgeltgruppe 15 bzw. Besoldungsgruppen A 14 und A 15) bzw. 275 € (für BesGr. A 13) gewährt.

Wir bieten bei Vorliegen spezieller Qualifikationen oder einschlägiger Berufserfahrung die Möglichkeit der Gewährung von zusätzlichen variablen Gehaltsbestandteilen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Trennungsgeld und Reisebeihilfen, ggf. Umzugskostenvergütung sowie Sonderurlaub für Familienheimfahren gewährt.

Auch Bewerbungen mit dem Wunsch nach Teilzeitarbeit werden entsprechend den personellen und organisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Das Bundesverwaltungsgericht unterstützt Beschäftigte mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen dabei, Berufstätigkeit und Familie besser vereinbaren zu können.

Das Bundesverwaltungsgericht gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt; von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber/innen aller Nationalitäten. Sofern Sie einen ausländischen Hochschulabschluss erlangt haben, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Anerkennung des Abschlusses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz (ZAB) bei. Weitere Informationen können der Internetseite www.kmk.org entnommen werden.

Sollte Ihr Interesse geweckt sein, übersenden Sie bitte Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Beurteilungen, Referenzen, Beschäftigungs- und Fortbildungsnachweise) bis **29. Oktober 2021** an:

Der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts
Referat Personal, BVerwG 13/2021
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

Eine Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail an post@bverwg.bund.de ist möglich.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung steht Ihnen Frau Völkel (0341 2007 1505) zur Verfügung. Für Fachfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Günther (0341 2007 1400).

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.